

Stadt Chemnitz
Sozialamt
Sg Sozialplanung
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Eingangsvermerk (Datum, Stempel, Aktenzeichen):

Die Antragstellung muss vier Wochen vor Maßnahmebeginn erfolgen. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

nach der Richtlinie des sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz/Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration und gemäß Sächsischer Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) - ehrenamtliche Initiative

1 Projekt

Bezeichnung/Titel des Projektes

2 Beantragung vorzeitiger Maßnahmebeginn

ja, zum: Datum _____ nein

3 Antragsteller

Name, Vorname oder Bezeichnung der Einrichtung

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Ansprechpartner: Name, Vorname

Telefon

E-Mail

Bankverbindung

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Rechtsform

- eingetragener Verein
 Kirchgemeinde
 Privatperson
 Einzelunternehmen
 Körperschaft öffentlichen Rechts
 Gesellschaft bürgerlichen Rechts nach BGB

4 Angaben zur Maßnahme

Durchführungsort

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Durchführungszeitraum

(Der Durchführungszeitraum ist die Zeitspanne, in der Kosten für die Maßnahme anfallen. Rechnungen, deren Datum außerhalb des Durchführungszeitraumes liegen, können nicht abgerechnet werden.)

von: bis:

Durchführungstag

Datum, Uhrzeit

Geplante Teilnehmerzahl

Anzahl

Beschreibung

Bedarf/Begründung des Projekts, Inhalt, Zielgruppe, Ziel, Methode, Erfahrungen aus bisherigen Projekten, Netzwerkpartner

5 Finanzierungsplan

	Gesamtkosten (EUR)	davon werden beantragt (EUR)
5.1 Personalkosten <i>(über diese RL nicht förderfähig)</i>		0,00
5.2 Sachkosten		
Miete		
Betriebskosten		
Kurzzeitige Anmietungen		
Telefon/Internet		
Porto		
Arbeitsmaterial		
Pädagogisches Material		
Öffentlichkeitsarbeit		
Eintrittsgelder		
Fahrtkosten für Ehrenamtliche <i>(nur innerhalb Chemnitz förderfähig, nicht für Honorarkräfte)</i>		
Fort- und Weiterbildung		
Lebensmittel bis zu 25 % der förderfähigen Ausgaben *)		
Aufwandsentschädigung pro Ehrenamtlichen bis zu 10,00 € <i>(max. 10 Personen)</i>		
Honorarkosten <i>(bis zu 25 € pro Stunde)</i>		
Sonstiges:		
5.3 Gesamtkosten		

*) **Wichtige Hinweise:** Nicht förderfähig ist der Besuch oder die Nutzung von gastronomischen Einrichtungen, Cateringservice, Straßenverkauf, Lieferdienste. Nicht förderfähig sind alkoholische Getränke. Es gilt das Gebot von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

5.4 Gesamtfinanzierung	Betrag (EUR)
Gesamtkosten (Summe aus 5.3)	
Eigenanteil des Veranstalters	
Förderleistungen anderer (Bund, Land, Kreis)	
Beantragte Zuwendung der Stadt Chemnitz	

6 Erklärung

Auf die Gewährung städtischer Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch.
 Eine Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
 Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt.
 Es wird bestätigt, dass es sich um eine ehrenamtlich getragene Initiative handelt.
 Es wird die Verpflichtung übernommen, jegliche Änderungen zu den vorstehenden Angaben unaufgefordert und unverzüglich der Stadt Chemnitz mitzuteilen sowie datenschutzrechtliche Bestimmungen nach den geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel